

Fridays For Future Barnim

FORDERUNGEN AN DIE STADT EBERSWALDE

Widmung

Diese Forderungen richten sich an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde, an die Kandidat*innen für das Amt ab 2022 sowie an alle folgenden Bürgermeister*innen und politischen Entscheidungsträger*innen Eberswaldes. Als überparteiliche Bewegung sprechen wir hiermit jede Partei und jede*n Vertreter*in einer Partei sowie parteilose Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung an.

Präambel

Die Klimakrise stellt die größte Bedrohung für Menschheit und Ökosysteme im 21. Jahrhundert dar. Bis 2019 hat sich die Erde laut Weltklimarat (IPCC) im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um circa ein Grad Celsius erwärmt und dieser Prozess beschleunigt sich weiter. Die aus dem Klimawandel resultierenden Folgen, wie die Häufung extremer Wetterereignisse und das Artensterben, stellen bereits heute eine reale Bedrohung für uns alle dar. Während wir auf die Kipppunkte des Klimawandels zusteuern, sind wir die ersten, die die Folgen der Erderwärmung spüren und gleichzeitig auch die letzten, die ihn aufhalten können.

Die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise zu ergreifen, nimmt Städte im besonderen Maße in die Verantwortung, denn sie sind weltweit für ca. 80% der Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens haben sich fast alle Länder dazu verpflichtet, die Erderwärmung bei deutlich unter 2 Grad zu stoppen und Anstrengungen zu unternehmen, das 1,5°-Ziel zu erreichen - so auch Deutschland. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen seitdem immer deutlicher, welche dramatischen Folgen das Überschreiten von 1,5 Grad Erwärmung für uns und unseren Planeten hätte.

Es herrscht ein breiter wissenschaftlicher Konsens zu der konkreten Bedrohung durch die globalen Veränderungen und die Dringlichkeit zu schnellem Handeln. Deshalb sehen wir als Fridays For Future Barnim die konsequente Umsetzung der bundesweiten Forderungen von Fridays For Future als essentiell an. Wir betonen, dass gerade auch Kommunalpolitiker*innen die Einhaltung dieser Grenze und die Umsetzung der bundesweiten Forderungen auf allen politischen Ebenen mit größter Entschlossenheit vorantreiben müssen.

Um die Klimakatastrophe zu verhindern, erfordert es insbesondere auch auf Kommunalebene weitreichende Veränderungen sowie die Ausrichtung aller städtischen Sektoren auf Nachhaltigkeit. Ein nachhaltiger Umgang mit unserem Planeten und den Ökosystemen muss Teil unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unserer Wirtschaft werden. Daher fordern wir die Stadt Eberswalde auf, deutliche Maßnahmen zu ergreifen, die in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft erarbeitet und als effektiv und zielführend anerkanntermaßen geeignet sind, den Beitrag der Stadt zur Erreichung des 1,5°-Ziels zu gewährleisten. Daher fordern wir die Stadt Eberswalde dazu auf, unverzüglich wissenschaftlich anerkannte, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel zu stoppen und die Lebensgrundlage künftiger Generationen nach Artikel 20a des Grundgesetzes zu schützen:

- Die Stadt Eberswalde setzt sich auf allen politischen Ebenen für die **Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels** und die Erfüllung der bundesweiten Forderungen von Fridays For Future ein.
- Die Stadt Eberswalde muss bis spätestens 2035 **Nettonull** Treibhausgasemissionen erreichen.
- Sämtliche Maßnahmen zum Klimaschutz und deren konkrete und schnelle Umsetzung müssen an diesem Ziel ausgerichtet werden!

Unsere Vision für Eberswalde im Jahr 2035

Die Stadt Eberswalde bezieht Strom und Wärme aus **erneuerbaren Energien** und ist **2035 klimaneutral**.

Eberswalde besitzt sichere und komfortable Infrastruktur für Radfahrer*innen, das **ÖPNV**-Netz ist flächendeckend und kostenlos für Schüler*innen sowie kostengünstig für alle Eberswalder*innen.

Die Bevölkerung der Stadt wird umfassend über die Klimakrise und Klimagerechtigkeit aufgeklärt. Die Stadt ermöglicht ihnen ein klimafreundliches Leben und informiert transparent über getroffene und nicht getroffene Klimaschutz-Maßnahmen. Wurde eine potenziell klimaschützende Maßnahme nicht getroffen, begründet die Stadt dies ausführlich und transparent.

Die Stadt nutzt ihre Ressourcen nachhaltig. Alle Bürger*innen können sich gesund, vegan/vegetarisch, regional und saisonal ernähren. Der Abfall in der Stadt wird durch gesteigerte Recyclingquoten auf ein Minimum reduziert, nicht verwertbare Abfälle werden nach aktuellen Qualitätsstandards entsorgt.

Die Stadt regt Unternehmen an, klimafreundlich zu handeln und fördert nachhaltige neue Unternehmen.

Die Stadt setzt sich aktiv für gerechte Klimaschutzmaßnahmen ein, weil sie anerkennt, dass die Wurzeln der Klimakrise globale und soziale Ungerechtigkeiten sind.

1. Energieversorgung

- 1.1. Bis spätestens 2035 gibt es in Eberswalde einen Anteil von 100% erneuerbarer Energieversorgung, dies beinhaltet explizit auch die Energie für Wohnen, Heizen und Verkehr. Zu erneuerbaren Energien zählen weder Biomasse und Gas noch Atom.
- 1.2. Daher werden Solaranlagen auf und an allen öffentlichen Gebäuden gebaut.
- 1.3. Die Möglichkeit der Aufstellung von **Windkraftanlagen** an weiteren Standorten wird geprüft sowie Strukturen dafür geschaffen.
- 1.4. Zusätzlich ist die Etablierung von **Sektorkopplungsprojekten** sowie Power-to-X relevant. Dabei sind globale und soziale Gerechtigkeitsaspekte eine zentrale Bedingung für die Umsetzung, das bedeutet unter anderem, dass das zu verwendende Wasser nicht aus Regionen, in denen Wassermangel herrscht, importiert wird und dass die Herstellung des Ökostroms nicht in den Globalen Süden ausgelagert wird. Das benötigte CO₂ stammt nicht aus der Verbrennung fossiler Energieträger und Power-to-X wird immer mit erneuerbaren Energien produziert.
- 1.5. Das Holzkraftwerk in Eberswalde wird unter folgenden Bedingungen genutzt:
 - Das Holz muss aus Restbeständen kommen sowie regional und nachhaltig sein. Es dürfen keine Ökosysteme gefährdet werden.
 - Die Energie wird effizient genutzt, dazu zählt auch die aktuell ungenutzte Wärme.
 - Die Möglichkeit der Abschaltung und Ersetzung durch Erneuerbare Energien wird regelmäßig unabhängig überprüft. Sobald dies umsetzbar ist, wird das Holzkraftwerk abgeschaltet.

2. Ressourcenverbrauch, Ernährung und Abfall

- 2.1. Die Recyclingquote in Eberswalde wird ab 2030 nicht unterhalb 90% liegen.
- 2.2. Die Rate der in Geschäften, Restaurants, Kantinen und Haushalten weggeworfenen Lebensmittel muss bis 2025 auf unter 5% gesenkt werden.
- 2.3. Der Anteil an vegetarischen/veganen, biologischen, regionalen und saisonal zubereiteten Gerichten in allen städtischen Verpflegungseinrichtungen muss erhöht werden.
- 2.4. Eberswalde führt als zweite Stadt in Deutschland eine Verpackungssteuer nach dem Tübinger Modell ein.

3. Wirtschaft

- 3.1. Die Förderungen der Stadt Eberswalde an Unternehmen sind mit verbindlichen Klimaschutzplänen der Unternehmen, die die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 beinhalten, verbunden.
- 3.2. Zusätzlich werden besonders effektive, innovative Klimaschutzprojekte von Unternehmen nach unabhängiger Prüfung durch die Stadt gefördert.
- 3.3. Weiterhin wird die Zeit für Genehmigungen von Wind- und Solarparks reduziert. Die Ämter werden zur massiven und pragmatischen Unterstützung von Genehmigungsanträgen für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien angewiesen.
- 3.4. Die Stadt fördert Forschungsprojekte sowie durch Informations- und Bildungsangebote breite und fundierte gesellschaftspolitische Debatten zur Klimakrise, außerdem unterstützt sie eine aktive Wissenschaftskommunikation.

4. Verwaltung

- 4.1. Alle von der Stadt bezuschussten Projekte sollen auf ihre Emissionsbilanz geprüft und klimaschädliche Projekte nicht gefördert werden. Dabei sind die Projektleiter*innen dazu angehalten, ihr Projekt so klimafreundlich und sozial gerecht wie möglich umzusetzen und dies bereits in der Bewerbung um einen Zuschuss zu begründen.
- 4.2. Wir fordern die vollständige CO₂-Kompensation aller Dienstreisen von Stadtangestellten.
- 4.3. Die Stadt erstellt und veröffentlicht einmalig einen Gesamtbericht über alle bereits vorgenommenen Maßnahmen und explizit deren Stand der Umsetzung bezüglich des Klima- und Umweltschutzes aus allen Bereichen der Stadtverwaltung. Jedes halbe Jahr hat die Stadt gegenüber der Bevölkerung über alle getroffenen klimarelevanten Maßnahmen öffentlich Rechenschaft abzulegen.
- 4.4. Die Stadtverwaltung Eberswalde soll Vorbild für die Bürger*innen sein und bis 2025 die Klimaneutralität erreichen.
- 4.5. Bei Ausschreibungen und der Auftragsvergabe von städtischen Projekten sowie dem Kauf von Betriebsmitteln und Arbeitsmitteln werden Sozialstandards und Umweltschutzkriterien besonders berücksichtigt.
- 4.6. Die Stadt Eberswalde stellt Beauftragte für folgende Positionen ein: Erneuerbare Energien, Artenvielfalt, ÖPNV & Fahrrad, Sektorkopplung. Die Beauftragten und die Klimaschutzmanager*innen können Maßnahmen der Stadtverwaltung, die dem 1,5°-Ziel entgegenstehen, bei Einstimmigkeit per Veto verhindern.

5. Stadtplanung und Gebäude

- 5.1. Wir fordern, dass die Stadt Eberswalde höhere Energieeffizienzstandards bei bestehenden Gebäuden einführt und unter anderem die Sanierungsrate schrittweise auf mindestens 5% pro Jahr bis 2025 steigert.
- 5.2. Wir fordern, dass ab 2023 die Installation einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage nach Sicherheitsprüfung für Neubauten verpflichtend wird. Sollte die Installation einer Photovoltaikanlage nicht möglich sein, ist eine Eignung auf Dachflächenbegrünung zu prüfen.
- 5.3. Wir fordern die großräumige Umwidmung von Parkplätzen für Autos in Fahrradparkplätze und die Umwidmung von neu gewonnenen Flächen in Grünanlagen.
- 5.4. Die Stadt Eberswalde richtet frei zugängliche Gemeinschaftsgärten sowie auf allen dafür geeigneten Grünflächen der öffentlichen Hand Blühstreifen für Insekten ein.

6. Mobilität

6.1. Starke Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs

- 6.1.1. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb von Eberswalde wird flächendeckend auf Tempo 30 reduziert.
- 6.1.2. Ab 2025 wird eine autofreie Zone in der Innenstadt eingerichtet.
- 6.1.3. Im Außenbereich und an Knotenpunkten der Stadt werden weitere attraktive Park-and-Ride-Systeme inklusive Carsharing-Systemen geschaffen, ohne dass dafür bestehende Grünflächen wegfallen.
- 6.1.4. Vorhandene Carsharing-Angebote werden von der Stadt Eberswalde stärker gefördert.
- 6.1.5. Die Parkgebühren in der Stadt Eberswalde werden angehoben. Dadurch entstehende Einnahmen werden für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen verwendet.
- 6.1.6. Die öffentlichen Ladestationen für E-Autos in Eberswalde werden ausgebaut.

6.2. Ein umfassender Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

- 6.2.1. Wir fordern eine starke Kooperation mit dem Landkreis und der Busgesellschaft sowie umfassende Investitionen in das Busnetz, die einen pünktlichen, weit vernetzten ÖPNV gewährleisten, der in hoher Taktung verkehrt.

- 6.2.2. Die Stadt Eberswalde setzt sich für eine stärkere Vernetzung und Kooperation mit den umliegenden Landkreisen bezüglich des ÖPNV sowie eine Erweiterung des Busnetzes ein.
- 6.2.3. Bis 2025 wird der ÖPNV in Eberswalde stark vergünstigt und für alle Schüler*innen ein kostenloser Busausweis angeboten.
- 6.2.4. Außerdem fordern wir eine schrittweise Elektrifizierung des ÖPNV. Es werden ab sofort keine fossil betriebenen Fahrzeuge im ÖPNV angeschafft.
- 6.2.5. Die Stadt Eberswalde setzt sich auf Landes- und Bundesebene für stärkere Investitionen in das Bahnnetz ein.

6.3. Ein starker Ausbau des Fahrradverkehrs

- 6.3.1. Die Stadt Eberswalde öffnet Einbahnstraßen für den zweispurigen Radverkehr.
- 6.3.2. Es werden weitere sichere Radwege in Eberswalde errichtet, die eine komfortable Kombination von ÖPNV und Radverkehr ermöglichen.
- 6.3.3. Die Stadt baut massiv neue Radverkehrsanlagen aus, überall wo es gesetzlich erlaubt ist. Diese werden durch Um- oder Neubau errichtet. Folgende Kriterien werden dabei erfüllt: bauliche Trennung von Fuß-, Rad- und Kraftfahrzeugverkehr, kontinuierliche, möglichst ruckfreie Führung mit ebenem Belag, familienfreundliche Gestaltung, Vorfahrt an Knotenpunkten für Radfahrer und einer Mindestbreite gemäß der Regelmaße in den "Empfehlungen zur Anlage von Radverkehrsanlagen" (ERA) zuzüglich der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen.
- 6.3.4. Die Stadt Eberswalde schafft bis 2030 ein Radverkehrsnetz aus nummerierten Velorouten, welches alle Ortsteile und anliegende Dörfer oder Städte miteinander vernetzt und diese radial an die Innenstadt anbindet. Das Netz wird nach den Kriterien Sicherheit, Komfort, Umwegfreiheit, lückenlose Führung und Wegweisung sowie der Möglichkeit, ein zügiges Tempo zu fahren, konzipiert und umgesetzt.
- 6.3.5. Das Bike&Ride-Angebot in Eberswalde wird in Kooperation mit den ansässigen Unternehmen intensiv ausgebaut. Die Stadt stellt ein Leihradangebot bereit oder baut vorhandene aus. Dabei wird auch der Lastentransport durch Lastenräder berücksichtigt.
- 6.3.6. Mängel an Radwegen werden systematisch (insbesondere nach dem Winter) erfasst und innerhalb eines Vierteljahres beseitigt.
- 6.3.7. Das Angebot von öffentlichen Fahrradstellplätzen in Eberswalde wird ausgebaut.

7. Beteiligung

- 7.1. Wir fordern die Beteiligung von Zivilgesellschaft und insbesondere der jungen Menschen bei Entscheidungen, die die Stadtplanung und -entwicklung betreffen. Dabei darf die zivilgesellschaftliche Partizipation nicht nur auf der Informations- oder Dialogebene stattfinden, sondern die Zivilgesellschaft muss von Anfang an in Prozesse miteinbezogen werden. Die Stadtverwaltung bzw. die Stadtverordnetenversammlung (SVV) soll detailliert begründen, welche Vorschläge nicht in Beschlüssen verwendet werden. Beteiligungsprozesse müssen außerdem transparent der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und sorgfältig nachbereitet werden.
- 7.2. Der Paragraph 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) überträgt den Gemeinden die Aufgabe Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu sichern. Deshalb fordern wir außerdem die Gründung eines städtischen Nachhaltigkeitsbeirats, der sowohl mit Menschen aus der Zivilgesellschaft als auch mit Expert*innen besetzt ist. Insbesondere junge Menschen sollen in diesem Beirat ihre Anliegen vertreten dürfen. Der Nachhaltigkeitsbeirat soll ein Antragsrecht in der SVV bekommen.

8. Klimagerechtigkeit

- 8.1. Eberswalde setzt sich bundesweit für 14 Milliarden Euro internationale Klimafinanzierung jährlich ein.
- 8.2. Eberswalde setzt sich bundesweit für den Ausschluss der Ratifizierung klima- und umweltschädlicher sowie menschenrechtsgefährdender Handelsverträge (wie bspw. das Mercosur-Abkommen) ein.
- 8.3. Alle Projekte zum Klimaschutz werden unabhängig darauf geprüft, ob sie neokolonialen Ausbeutungsmustern folgen, also auf Kosten des Globalen Südens funktionieren und dürfen in diesem Fall nicht umgesetzt werden. Es wird angestrebt, dass die Vorhaben dekolonial und antirassistisch sind.
- 8.4. Menschen, die lokal besonders von der Klimakrise sowie von möglichen Maßnahmen betroffen sind, werden aktiv in die Klimapolitik einbezogen, dazu zählen besonders marginalisierte Menschen.
- 8.5. Die Stadt ermöglicht mehr Bildungsformate zu Klimagerechtigkeit und den damit zusammenhängenden Diskriminierungsformen und unterstützt diese aktiv.
- 8.6. Eberswalde erkennt an, dass die Klimakrise längst in der Gegenwart angekommen ist und setzt daher sozial gerechte Klimaanpassungsmaßnahmen um.



Schluss

Die Stadt Eberswalde muss ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und nachfolgenden Generationen im Sinne von Artikel 20a des Grundgesetzes und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gerecht werden.

Zu lange wurde gezögert und gezaudert. Wir dürfen und können nicht mehr länger warten.

Die Stadt Eberswalde hat nahezu perfekte Voraussetzungen, um Vorreiter und Vorbild auf dem Weg zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Stadt zu sein. Mit der HNE Eberswalde besitzt Eberswalde die nötigen Ressourcen, um unsere Stadt auf dem Weg zur Lösung der Klimakrise zu einer lebenswerteren, nachhaltigen Stadt zu gestalten.

Es darf nicht die alleinige Aufgabe der Jugend sein, Verantwortung für die Priorisierung des Klimaschutzes zu übernehmen. Wir fordern auf Kommunalebene jede*n Politiker*in, ab sofort und gerade in Fragen der Klimagerechtigkeit, zu mehr politischem Engagement auf!

Solange die Politik dieser Verantwortung nicht ausreichend nachkommt, sehen wir uns gezwungen, weiter zu streiken, bis gehandelt wird!



Fridays For Future Barnim

Eberswalde, Februar 2022

Glossar

1,5°C-Ziel: Das Ziel, die Erderwärmung langfristig auf unter 1,5 Grad gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung zu begrenzen.

Blühstreifen: extra angelegte Flächen, auf denen zahlreiche unterschiedliche Blühpflanzen wachsen, welche eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten darstellen.

IPCC: Intergovernmental Panel on Climate Change, der Weltklimarat. Hier erarbeiten tausende Wissenschaftler*innen ehrenamtlich eine Zusammenfassung des weltweiten Wissensstandes zum Klimawandel.

Kippunkte des Klimas: Übergang von einem Zustand des Klimas in einen neuen. Dies passiert bei Überschreitung einer bestimmten Erwärmung sehr schnell und kann später nicht mehr rückgängig gemacht werden. Erwärmen wir die Erde weiter, wird beispielsweise der tropische Regenwald absterben, der große Mengen an Kohlenstoff speichert. Dadurch würden große Mengen an Treibhausgasen freigesetzt werden, die die Erderwärmung zusätzlich antreiben würden.

Klimakrise: Die nie dagewesene Herausforderung für die Menschheit durch die Klimaerhitzung.

Klimaneutralität: Prozesse, bei denen das atmosphärische Gleichgewicht nicht verändert wird und in deren Verlauf es nicht zu einem Netto-Ausstoß von Treibhausgasen kommt

Nettonull: Es wird nur die Menge Treibhausgase ausgestoßen, die durch natürliche Prozesse (z. B. Wachstum von Pflanzen) wieder aufgenommen wird.

Ökosystem: Zusammenspiel von Lebewesen verschiedener Arten und ihrem Lebensraum.

ÖPNV: Öffentlicher Personennahverkehr, z.B. Busse und Straßenbahnen.

Treibhausgasemissionen: Ausstoß von Gasen, die den Treibhauseffekt verstärken und so zur Erderwärmung führen (vor allem CO₂, Methan und Lachgas).

UBA: Umweltbundesamt, die zentrale staatliche Umweltbehörde Deutschlands.

Impressum zum Forderungspapier

Fridays for Future Ortsgruppe Barnim

E-Mail: egerswalde@fridaysforfuture.de

Die durch die Fridays for Future Ortsgruppe Barnim erstellten Forderungen unterliegen dem deutschen Urheberrecht.

Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.